



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der Bundesarbeitskammer

Antrag Nr. 12

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 175. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 30. November 2023

Endlich bessere finanzielle Absicherung für freiwillige Einsatzkräfte!

Der Juli 2023 war der heißeste Monat der Messgeschichte. Der August 2023 war von Extremwetterereignissen geprägt: Hagel, Überschwemmungen nach vorheriger Dürre und Murenabgänge verwandelten einige Gebiete Österreichs in Katastrophengebiete. Menschen mussten in einigen Regionen in Österreich ihre Häuser verlassen, manche haben alles verloren.

Wer in den schlimmsten Momenten mancher Menschen in diesem Land immer – und sei es noch so gefährlich - mit professioneller Stärke und kollektivem Mut zur Seite steht, sind die Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehren, der Bergrettung und sämtlicher freiwilligen Katastrophenhilfsorganisationen. Sie füllen Sandsäcke bei Überschwemmungen und pumpen überflutete Keller ab, löschen Feuer, retten Menschen und Tiere und bergen Verletzte nach Verkehrs- oder Bergunfällen.

In den ersten Augusttagen 2023 waren allein in Kärnten und in der Steiermark 6000 Einsätze mit 15.000 freiwilligen Feuerwehrleuten aufgrund Überflutungen und Murenabgängen zu verzeichnen. Die freiwilligen Einsatzkräfte müssen jedoch das gesamte Jahr über Tod, Unglück und Trauer verkraften und stehen unter extremem Zeitdruck. Sie werden oft während ihrer Arbeitszeit verständigt und verrichten den Dienst an der Allgemeinheit im Rahmen des Einsatzes.

Die Einsätze oder Schulungen erbringen die meisten ehrenamtlichen Helfer:innen in der Regel unter Einbuße ihrer Urlaubstage oder sie arbeiten die Zeit des Einsatzes etc. wieder ein. Außer in einigen Sonderbestimmungen für Landesbedienstete etc. gibt es kaum die Möglichkeit, das Entgelt für die Arbeit bei einem Einsatz weiterhin zu erhalten. Die freiwilligen Einsatzkräfte leisten einen höchst wertvollen Dienst für uns alle, aber auf Dauer gehen alle Zeitressourcen zu Lasten dieser Menschen, während sie die Leben anderer Menschen retten.

Lediglich in bestimmten Situationen, konkret bei einem sogenannten „Großschadensereignis“, wenn zumindest 100 Einsatzkräfte mindestens 8 Stunden lang bei einem Einsatz tätig sind, erhalten die vorwiegend unselbständigen Beschäftigten Entgeltfortzahlung, den Ersatz dafür beantragt die Arbeitgeberseite seitens des Katastrophenfonds und erhält sie ersetzt. Diese Art der Freistellung muss jedoch bereits im Vorfeld vereinbart werden. Dieser Kostenersatz beträgt täglich 200 Euro pauschal.

Zusätzlich zu der mindestens 8-stündigen Dauer und der 100 Personen, die während des Einsatzes tätig sein müssen, ist die Freistellung vorab mit der Arbeitgeber:innenseite zu vereinbaren. Dies ist weder praxistauglich, noch lebensnah. Denn wenn Einsatzkräfte Leib und Leben schützen, Katastrophen oder Überflutungen etc. verhindern sollen, dann ist es kaum immer möglich, sofort den Vorgesetzten zu erreichen, um ihn zu informieren. Zudem ist es weder bei einem Verkehrsunfall, Feuer, Hochwasser etc. noch bei einer Bergung einer verletzten Person im Vorfeld möglich, den zeitlichen Rahmen im Vorhinein zu begrenzen. Ein Einsatz ist ohnehin nachträglich immer beweisbar.



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der Bundesarbeitskammer

Tausende Arbeitnehmer:innen in der Privatwirtschaft sind bei den freiwilligen Einsatzkräften tätig. Daher wäre es nur fair – analog der Entgeltfortzahlung für Arbeitnehmer:innen in der Pandemie – die jeweilige Entgeltfortzahlung im Dienstverhältnis (gedeckt mit der Höchstbeitragsgrundlage) mit Mitteln aus dem Katastrophenfonds zu ersetzen.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher die Bundesregierung auf, folgende Punkte umzusetzen:

Erleichterung der Entgeltfortzahlung für Dienstverhinderung der freiwilligen Einsatzkräfte durch Erleichterung der Anspruchsvoraussetzungen:

- Ausreichende finanzielle Mittel für den Katastrophenfonds, der den Ersatz der Entgeltfortzahlung finanzieren soll, unverzüglich bereitstellen
- Die Definition „Großschadensereignis“, soll jedenfalls keine 100 Personen mit einer 8-stündigen Dauer des Einsatzes als Voraussetzungen haben, sondern soll sich lediglich nach der Dauer des Einsatzes richten. Jedenfalls sollen bereits 4 Stunden Einsatz während der regulären Dienstzeit des Beschäftigten genügen, um den Anspruch auf Entgeltfortzahlung zu wahren.
- Die Hürde „Vereinbarung der Dienstfreistellung mit dem Dienstgeber“ sowie „Ausmaß und Lage“ vor einem Einsatz sollen aus den jeweiligen Bestimmungen gestrichen werden!
- Bund, Länder und Gemeinden sind dringend aufgefordert, den freiwilligen Einsatzkräften auf Wunsch regelmäßige Supervision oder dementsprechende psychologische Betreuung bei traumatischen Erfahrungen nach Einsätzen, kostenlos angebotehen zu lassen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich